

Verleihungsordnung „Ehrungen und Auszeichnungen“ des Deutschen Kälte- und Klimatechnischen Vereins e.V.

Überarbeitet nach der Mitgliederversammlung 2023 und verabschiedet am 11.03.2024

I. Art der Ehrungen und Auszeichnungen

Die Ehrungen und Auszeichnungen des DKV sind:

1. Carl von Linde Denkmünze des DKV
2. DKV-Münze
3. DKV-Preis für Wissenschaft und Technik
4. DKV-Studienpreis
5. DKV-Nachwuchspreis für besondere wissenschaftliche Leistungen
6. Rudolf Plank Medaille des DKV
7. DKV-Ehrenmitgliedschaft
8. DKV-Ehrennadel.

Bei den Preisen 1 bis 5 handelt es sich um wissenschaftlich-technische Auszeichnungen. Die Ehrungen und Auszeichnungen 6, 7 und 8 werden nur an Vereinsmitglieder verliehen.

Die Ehrungen und Auszeichnungen werden für folgende Leistungen und Verdienste verliehen (siehe auch §§ 2, 5, 12 und 23 der DKV-Satzung):

1. Carl von Linde Denkmünze des DKV

Für besondere und außergewöhnliche Verdienste in Wissenschaft, Forschung oder Technik auf den Arbeitsgebieten des Vereins.

2. DKV-Münze

Für besondere und außergewöhnliche Verdienste in der Umsetzung von wissenschaftlichen und technischen Erkenntnissen und Grundlagen in die praktische Anwendung oder die Förderung dieser Umsetzung auf den Arbeitsgebieten des Vereins.

3. DKV-Preis für Wissenschaft und Technik

Der Preis wird für eine herausragende Leistung auf einem der Arbeitsgebiete des DKV verliehen. Dazu zählen herausragende Forschungsarbeiten sowie technische Entwicklungen, die zu Innovationen bzw. zur Weiterentwicklung des Fachgebietes führen.

Zusätzliche Erläuterung bzw. Begründung:

Zielgruppen sind Wissenschaftler, Hochschullehrer, Techniker, Entwickler beispielsweise in Einrichtungen von Universitäten, Hochschulen, Instituten oder der Industrie.

Der Preis ist gedacht als Erweiterung des DKV-Nachwuchspreises für besondere wissenschaftliche Leistungen.

4. DKV-Studienpreis

Für herausragende Studien- oder Abschlussarbeiten (Bachelor, Diplom, Master) auf den Arbeitsgebieten des Vereins. Der Kandidat muss vom betreuenden Professor als Paten unterstützt werden und kann von jeder Hochschule (z. B. Universität, Fachhochschule, Dualen Hochschule) aus dem In- und Ausland kommen.

Die Arbeit für die Auszeichnung muss in der Regel in deutscher oder in Ausnahmefällen in englischer Sprache verfügbar sein.

5. DKV-Nachwuchspreis für besondere wissenschaftliche Leistungen

Für herausragende wissenschaftliche Arbeiten wie z. B. Dissertationen, Habilitationen oder vergleichbare Arbeiten in Schriftform aus den Arbeitsgebieten des Vereins. Das Höchstalter für die Verleihung der Auszeichnung beträgt 35 Jahre (zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der prämierten Arbeit).

6. Rudolf Plank Medaille des DKV

Für ganz besondere und außergewöhnliche Verdienste um die inneren Belange des Vereins, um die Verwirklichung der fachlichen Ziele des Vereins sowie für ein signifikantes Wirken nach außen zum Wohle des Vereins.

7. DKV-Ehrenmitgliedschaft

Für Einsatz und Verdienste um die inneren Belange des Vereins in ganz außergewöhnlicher Weise. Voraussetzung für die Verleihung ist eine in der Regel mindestens 20-jährige Vereinsmitgliedschaft.

8. DKV-Ehrennadel

Als Anerkennung für eine langjährige Vereinszugehörigkeit werden Ehrennadeln verliehen. Einziges Kriterium ist die Dauer der Mitgliedschaft im DKV.

Für 25 Jahre Mitgliedschaft wird die Ehrennadel in Silber, für 40 Jahre Mitgliedschaft wird die Ehrennadel in Gold, für 50 Jahre Mitgliedschaft wird die Ehrennadel in Gold mit Goldkranz verliehen.

II. Voraussetzungen und Verfahrensregeln für die Verleihung

(siehe auch §§ 5, 12 und 23 der DKV-Satzung)

1. Voraussetzungen

- a) Die Vereinsmitgliedschaft ist Voraussetzung für die Auszeichnungen Nr. 6 bis 8.
- b) Die Arbeiten für die Auszeichnungen Nr. 4 und 5 müssen in der Regel in deutscher Sprache oder in Ausnahmefällen in Englisch verfügbar sein.

2. Verfahrensregeln

- a) Der Vorschlag muss in schriftlicher Form an die DKV-Geschäftsstelle eingereicht werden und mindestens von zwei weiteren DKV-Mitgliedern unterstützt werden. (Gilt nicht für den DKV-Studienpreis).
- b) Der Vorschlag muss mindestens die unter Anträge abgefragten Informationen enthalten.
- c) Mitglieder des DKV-Vorstandes und der Kommission „Ehrungen und Auszeichnungen“ können während ihrer Amtszeit keine Ehrungen und Auszeichnungen erhalten.
- d) Für sämtliche Verleihungen ist ein Beschluss des DKV-Vorstandes notwendig.
- e) Falls eine Ehrung oder Auszeichnung auf der Deutschen Kälte- und Klimatagung desselben Jahres verliehen werden soll, muss der zugehörige Antrag spätestens am 1. März bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.

Termine

01. März:

Spätester Termin zur Einreichung von Anträgen an die DKV-Geschäftsstelle

01. April:

Spätester Termin, an dem der Kommission E + A die vollständigen Unterlagen vorliegen müssen

01. Juni:

Letzter Termin, an dem der Vorstand das Votum der Kommission E + A vorliegen muß.

Anträge

Die Anträge müssen enthalten:

- Antrag und Begründung
- Lebenslauf des zu Ehrenden bzw. des Auszuzeichnenden
- evtl. Auszeichnungen
- evtl. Veröffentlichungen
- Befürwortungsschreiben von zwei weiteren DKV-Mitgliedern.